

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

8. November 2021
1 von 1

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach §6 des Hessischen
Straßengesetzes zum Zwecke der Sanierung und Umgestaltung des
Pferdemarkts**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.235 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen, Gemarkung Wesertor, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 225/3, wird zugestimmt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Einziehung. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach §6 des Hessischen Straßengesetzes zum Zwecke der Sanierung und Umgestaltung des Pferdemarkts, 101.19.235, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Annika Kuhlmann
Schriftführerin